

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Montag, 11.04.2022,
Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19:05 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Selcuk Gök
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf

FW

Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

Vertretung für Herrn Klaus Pietsch

GLB

Herr Peter Frank
Herr Dr. Peter Pott

Sonstige Teilnehmer

Frau Ursula Calero Löser
Frau Ulrike Grüning
Herr Reiner Haas
Frau Elke Schwenzer
Matthias Sommer
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Thomas Kalotai

Abwesend

FW

Herr Klaus Pietsch

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gibt zu Beginn der Sitzung bekannt, dass nach Lockerung der Corona-Maßnahmen der Gemeinderat nur noch am 25.04.2022 in der Festhalle tagt und in den darauffolgenden Sitzungen wieder im Sitzungssaal des Rathauses.

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 30.03.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 08.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Antrag auf Befreiung: Errichtung einer neuen Terrassenüberdachung

Baugrundstück: Flst.Nr. 125; Hauptstr. 42

2022-0049

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Der Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: Gleissner Ralf, Brühl

Der Bauherr plant die Errichtung einer neuen Terrassenüberdachung (4,0 x 6,0 m) und ersetzt die bisherige alte Terrassenüberdachung (3,0 x 4,0) auf dem Grundstück Hauptstr. 42, Flst.Nr. 125.

In diesem Zusammenhang wird nun ein **Antrag auf Befreiung** von den Festsetzungen des Bebauungsplans gestellt, da sich die Terrassenüberdachung außerhalb des Baufensters befindet. Darüber hinaus ist die Überdachung direkt an der Grundstücksgrenze zu einer öffentlichen Straße (Hauptstraße) positioniert.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südliche Hauptstraße“ vom 26.08.2011 und ist nach den §§ 30, 31 und 36 BauGB zu beurteilen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch

unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Dies ist hier der Fall, sodass der geringfügigen Vergrößerung entsprochen werden kann.

TOP: 2 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Ausbau des Dachgeschosses mit neuem Dach zur 3. Wohnung und Neubau von Balkonen im Ober- und Dachgeschoss Baugrundstück: Albert-Bassermann-Str. 18, Flst.Nr. 1949 2022-0050

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherren: Kappenstein Selina und Jan, Oftersheim

Die Bauherrin planen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Ausbau des Dachgeschosses mit neuem Dach zur 3. Wohnung und Neubau von Balkonen im Obergeschoss und Dachgeschoss auf dem Grundstück Albert-Bassermann-Str. 18, Flst.Nr. 1949.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans“ vom 20.03.1953. Dieser ist allerdings nur ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB und somit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Der Bauantrag umfasst folgende Punkte:

- Abriss von Nebengebäuden, Überdachungen und eines Balkons
- Um- und Ausbau des bisher als Wohnraum genutzten Dachgeschosses mit neuem Dach (Dachneigung 44°) und Anhebung der Firsthöhe um ca. 0,90 m auf neu 11,14 m
- Das 2-Familienhaus wird durch die neue Wohneinheit im DG (Wohnfläche 76,80 m²) zu einem 2-Familienhaus
- Errichtung von 2 unterschiedlichen Dachgauben (Dachneigung je 12,5°, 1 Gabe mit einer Gauenfront von 68°; Gauenbreite je 9,08 m bei einer Gebäudebreite von 13,35 m und somit unter 70% der durch Grundsatzbeschluss der Gemeinde zulässigen Breite)
- Bau eines Balkons im OG (mit 10,05 m²) und im DG (mit 10,07 m²)
- Nachweis von insgesamt 5 Stellplätzen (davon 1 Garage und 4 Stellplätze), einer davon neu
- Die Dachfläche im OG seitlich zum Nachbarn Flst.Nr. 1948, Albert-Bassermann-Str. 17 wird begrünt und ist nicht begehbar.

Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden. Auch in anderen Objekten in der Albert-Bassermann-Straße sind Dachgauben zugelassen worden. In der Höhe hebt sich das geplante Objekt etwas von den anderen Anwesen ab, ist aber dem Ausbau und der Erweiterung zu einer neuen Wohneinheit und somit zu Wohnzwecken geschuldet.

TOP: 3 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Neubau von 2 Dachgauben

Baugrundstück: Am Schrankenbuckel 36, Flst.Nr. 3079/1

2022-0059

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Franiak Gabriela, Brühl

Die Bauherrin plant im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung von zwei Dachgauben (zur Straßen- und zur Gartenseite mit einer Breite von jeweils 3,50 m bei einer Gebäudebreite von 6,0 m, Dachneigung: 5° zur Straße und 4° zum Garten) auf dem Grundstück Am Schrankenbuckel 36, Flst.Nr. 3079/1.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühl Nord Änderungsplan I“ vom 19.12.1969 und ist nach §§ 30, 31 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben stellt folgende **Befreiung** von den Festsetzungen des B-Plans dar:

- **Befreiung für Dachgauben** (lt. B-Plan sind Dachgauben auch nicht ausnahmsweise zulässig, werden aber lt. Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 12.10.2009 bis zu einer Gebäudebreite von 70% grundsätzlich akzeptiert).

Auch in der angrenzenden Doppelhaushälfte Am Schrankenbuckel 38 (Flst.Nr. 3079) und im Nachbarhaus Am Schrankenbuckel 34 (Flst.Nr. 3078) sind Dachgauben zugelassen und genehmigt (BG vom 08.07.2014 Az.: 14011676 und BG vom 22.05.1991 Az.: 4765/90) worden.

Das Einfamilienhaus bleibt nach der Veränderung ein Einfamilienhaus.

Von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die

Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, was hier der Fall ist.

TOP: 4 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses (ehem. Post-Filiale); Einfügen von 4 Wohneinheiten im Erdgeschoss und energetischer Ertüchtigung der Gebäudehülle
Baugrundstück: Am Schrankenbuckel 1, Flst. Nr. 2694
2022-0060

Beschluss:

Die Zustimmung zur Nutzungsänderung wird gemäß §§ 30, 31, 36 BauGB erteilt.

Der beantragten Befreiung (Terrassen und Balkone) wird zugestimmt.

Zu der geplanten Veränderung der 5 öffentlichen Parkplätzen an der Ortsstraße „Am Schrankenbuckel“ sowie zu den vier Vorgärten zu den Wohnungen Nr. 8 – 11 im vorderen Bereich des Gebäudes **wird nicht zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Grundstücksgemeinschaft Hofmann/Gleich, Brühl

Vorgeschichte und Zusammenfassung der ersten ATU-Vorlage am 14.02.2022 mit folgendem Beschluss:

Es wird die Vertagung des Tagesordnungspunktes und die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens vorgeschlagen, unter Sicherung einer Baulast für die 7 vorhandenen Stellplätze vor dem Haus (Beschluss erging einstimmig)

Die Bauherrin hat mit Datum vom 20.12.2022 die Nutzungsänderung eines Wohn- und Geschäftshauses (ehemalige Post-Filiale) auf dem Baugrundstück „Am Schrankenbuckel 1“, Flst.Nr. 2694, mit dem Einfügen von 4 Wohneinheiten im Erdgeschoss und die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mannheimer Wegäcker Westliche Erweiterung“ vom 19.12.1964 und ist nach den §§ 30, 31, 36 BauGB zu beurteilen.

In diesem Zusammenhang wurde **folgende Befreiung** beantragt:

- Planung von zwei Terrassen und zwei Balkonanlagen als Stahlkonstruktion vor der rückwärtigen Gebäudeaußenwand im EG (also außerhalb des Baufensters) (Begründung: durch das Einfügen von vier Wohneinheiten in die Erdgeschosssebene, werden zu jeder dieser Wohnungen Freiflächen zur Nutzung erforderlich. Die Freiflächen der Wohnungen 8 + 9 sind auf ebener Erde als Terrassen geplant. Die Freiflächen der Wohnungen 10 + 11 sind als Balkonanlagen geplant, begründet mit der tieferliegenden freien Geländefläche).

Aus dem bisher genehmigten Wohn- und Geschäftshaus wird dann ein 11-Familien-Haus. Die 4 Wohnungen sollen eine Wohnfläche von 68,30 m², 74,26 m², 94,90 m² und 96,22 m² erhalten. Für jede Wohnung im Haus wird ein Stellplatz nachgewiesen (somit 11 Kfz-Stellplätze, davon 2 als Garagenstellplätze). Ferner werden 12 Fahrradstellplätze und ein Kinderspielplatz auf dem Grundstück vorgehalten.

Das Ordnungsamt der Gemeinde Brühl hat die Zustimmung zu den neuen Stellplätzen in der Spraulache gegeben und wird hierfür eine Sondernutzungsgebühr erheben.

Allerdings werden im Bereich der Straße „Am Schrankenbuckel“ seitens der Bauherren Veränderungen angestrebt. Zum einen werden Vorgärten für die vier neuen Wohnungen geplant und zum anderen 5 öffentliche Stellplätze parallel zur Straße neu angeordnet.

Dieser Planung kann die Gemeinde Brühl leider nicht zustimmen. Die dort vorhandenen öffentlichen, schräg angeordneten Parkplätze wurden im Jahre 1994/1995 im Rahmen einer kompletten Umgestaltung des Straßenraums der Ortsstraße „Am Schrankenbuckel“ neu angeordnet. Vorausgegangen ist hierbei ein Gestattungsvertrag der Gemeinde Brühl mit der Gemeinschaft Harald, Andrea und Barbara Gleich vom 02.05.1994 über die Inanspruchnahme, Herstellung, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 2694. Dieser Vertrag ist bis heute von keiner der beiden Seiten gekündigt worden. Somit kann hierzu keine baurechtliche Genehmigung zu einer im Bauantrag beabsichtigten Umgestaltung abgeleitet werden.

Ansonsten bestehen seitens der Gemeindeverwaltung keine Bedenken zur Nutzungsänderung und zur beantragten Befreiung. Die Neugestaltung von 4 Wohnungen wird begrüßt.

Neu:

Mit Schreiben vom 01.03.2022 hat die Gemeindeverwaltung der Eigentümergemeinschaft Gleich & Hofmann, stellvertretend Herrn Marcel Hofmann, Hildastr. 1-3, 68782 Brühl unter Bezugnahme auf den Gestattungsvertrag und den bisherigen Schriftverkehr den Sachverhalt aus der Sitzung des ATU am 14.02.2022 mitgeteilt, mit der Bitte eine Baulast für den Erhalt der 7 öffentlichen Parkplätze sowie der bestehenden Straßenraumgestaltung zu übernehmen.

Eine Unterzeichnung ist leider bisher noch nicht erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass diese Baulast auch nicht übernommen wird, zumal die Antragstellerin eindeutig beabsichtigt, den Gestattungsvertrag zu kündigen.

Da der für das Bauvorhaben gestellte Bauantrag am 11.01.2022 durch das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt- für vollständig erklärt wurde, ist eine

Entscheidung (gemeindliches Einvernehmen) seitens der Gemeinde Brühl herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang bleibt die Gemeinde bei ihrem ersten und ursprünglichen Beschlussvorschlag.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gibt im Vorfeld bekannt, dass die Bauherren kurz vor Sitzungsbeginn mitgeteilt haben, dass sie beim Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises – Landratsamt- einen geänderten Bauantrag eingereicht haben, der die Beibehaltung der 7 schräg angeordneten Stellplätze und den Verzicht der Vorgärten zur Straßenseite vorsieht.

Da dieser Änderungsantrag der Gemeindeverwaltung noch nicht vorliegt, wurde seitens Bürgermeister Dr. Ralf Göck angeregt, über den bisherigen Antrag zu entscheiden und der Veränderung der 5 öffentlichen Parkplätzen an der Ortsstraße „Am Schrankenbuckel“ sowie zu den Vorgärten zu den Wohnungen Nr. 8 – 11 im vorderen Bereich des Gebäudes nicht zuzustimmen.

TOP: 5 öffentlich
Sportpark Süd - Neubau Vereinsheim FV Brühl Vergabe der Leistung
Schreinerarbeiten
2022-0061

Beschluss:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Vergabe der „**Schreinerarbeiten**“ durch den FV Brühl 1918 e.V. an die Firma Schumacher aus Einhausen zum Angebotspreis von 84.784,51 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	10
dagegen	0
Enthaltungen	3

Der Neubau des Vereinsgebäudes mit Gaststätte geht mittlerweile seiner Fertigstellung entgegen.

Die „**Schreinerarbeiten**“ wurden mit freihändiger Vergabe nach VOB/A, Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge in Baden-Württemberg zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ausgeschrieben.

Jeweils 8 Firmen erhielten die Vergabeunterlagen zugeschickt.

Bis zum Abgabetermin für die „**Schreinerarbeiten**“ am 11.11.2021, 11:00 Uhr lag 1 Angebot vor.

Das vorgelegte Angebot war zu werten.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Abgabetermin am 11.11.2021, 11:00 Uhr vorliegenden Angebote der Ausschreibung „**Schreinerarbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsumme:

Bieter 1: 100.227,75 Euro

Die Kostenschätzung des Büro Träger vom 27.03.2020 beläuft sich für die Schreinerarbeiten auf 70.638,40 €. Das Ausschreibungsergebnis liegt somit ca 30.000 € über der aktuellen Kostenschätzung.

Aus diesem Grund wurde die Ausschreibung aufgehoben und versucht durch Preisanfragen ein günstigeres Angebot zu bekommen.

Bis zum 18.03. wurden mehrere Firmen angefragt und 2 Angebote wurden abgegeben. Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der abgegebenen Angebote der Preisanfrage „**Schreinerarbeiten**“ ergab unter Berücksichtigung des gewährten Preisnachlasses ohne Bedingungen folgende Bruttoendsumme:

Bieter 1: Firma Schumacher, Einhausen 84.784,51 Euro
Bieter 2: 102.256,33 Euro

Durch die Auslastung der Firmen, Lieferengpässe und Preissteigerungen sind voraussichtlich keine günstigeren Preise zu erzielen. Ein weiterer Versuch neue Angebote zu bekommen würde den geplanten Fertigstellungstermin gefährden.

Die Firma Schuhmacher war bereits mehrfach für das Büro Träger in größeren Projekten tätig und hat ein wirtschaftliches Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlägt aus diesem Grunde vor, der Firma Schumacher aus Mannheim, im Auftrag des FV Brühl 1918 e.V., den Auftrag zu erteilen.

Informativ:

Der Gemeinderat hat die Kostenschätzung vom 27.03.2020 für den Neubau des Vereinsheim Kosten über 3.582.480,90 € genehmigt. Die Kostenfortschreibung mit den bisher vergebenen Gewerken ergibt folgender Sachverhalt.

Gewerk	Kostenschätzung 27.03.2020	Ausschreibungs- ergebnis	Differenz
--------	-------------------------------	-----------------------------	-----------

<i>Rohbau *</i>	891.183,50 €	890.096,20 €	- 1.087,30 €
<i>Gerüst *</i>	30.000,00 €	33.834,08 €	3.834,08 €
<i>Verglasung *</i>	308.359,00 €	207.186,52 €	-101.172,48 €
<i>Aufzug *</i>	41.650,00 €	37.713,48 €	-3.936,52 €
<i>Heizung *</i>	208.250,00 €	202.087,16 €	-6.162,84 €
<i>Sanitär *</i>	317.730,00 €	366.101,57 €	48.371,57 €
<i>Lüftung *</i>	315.350,00 €	410.496,95 €	95.146,95 €
<i>MSR *</i>	119.000,00 €	139.260,25 €	20.260,25 €
<i>Dachabdichtung *</i>	305.800,00 €	239.142,61 €	-66.657,39 €
<i>Estricharbeiten *</i>	47.457,00 €	59.984,21 €	12.527,21 €
<i>Elektroarbeiten *</i>	160.650,00 €	220.624,91 €	59.974,91 €
<i>Innen- und Aussenputz *</i>	187.693,00 €	206.412,05 €	18.719,05 €
<i>Schlosserarbeiten *</i>	84.966,00 €	187.389,54 €	102.423,54 €
<i>Trockenbauarbeiten *</i>	208.553,00 €	74.722,18 €	-133.830,82 €
<i>Fliesenarbeiten *</i>	180.838,00 €	221.356,48 €	40.518,48 €
<i>Malerarbeiten*</i>	83.062,00 €	59.653,05 €	-23.408,95 €
<i>Parkettarbeiten</i>	7.000,00 €	5.558,01 €	-1.441,99 €
<i>Sportboden</i>	14.301,00 €	15.779,22 €	1.478,22 €
Mobile Trennwand**	0,00 €	16.498,16 €	16.498,16 €
WC-Trennwände**	0,00 €	6.320,64 €	6.320,64 €
Spiegelwand**	0,00 €	8.633,00 €	8.633,00 €
Schreinereiarbeiten	70.638,40 €	84.784,51 €	14.146,11 €
Gesamt	3.582.480,90€	3.693.634,78 €	153.588,09 €

* Bereits durch den Gemeinderat genehmigt und beauftragt

** mobile Trennwand, Spiegelwand und WC-Trennwände, waren bei der Kostenberechnung nicht beinhaltet

Gemäß Kostenschätzung vom 27.03.2020 liegen für 100% der Gesamtsumme Angebote vor. Obwohl es in einigen Gewerken massive Preissteigerungen bedingt durch Covid 19 und der Knappheit von Materialien auf dem Bausektor gegeben hat, ist das Bauprojekt „Neubau Vereinsheim mit Gaststätte FV 1918 Brühl e.V.“ im Kostenrahmen. Die vorliegenden Angebote liegen bisher mit 153.588,09 € (4,29%) über der Kostenschätzung vom 27.03.2020.

Folgendes Gewerke muss noch ausgeschrieben werden: Terrassenbelag. Die Kostschätzungen hierfür beläuft sich auf ca. 42.000 €. Somit würde sich eine Gesamtsumme von ca. 3.750.000 € ergeben, was eine Steigerung gegenüber der Kostenschätzung vom 27.03.2020 von ca 5,5% wäre.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Wolfram Gothe eröffnet die Diskussion zum TOP „Sportpark Süd – Neubau Vereinsheim FV Brühl - Vergabe der Leistung Schreinerarbeiten“ und stellt die Frage, was eigentlich genau zu den Schreinerarbeiten zählt. Ortsbaumeister Reiner Haas antwortet, dass zu den Schreinerarbeiten hauptsächlich die Türen gehören.

Gemeinderat Jens Gredel stimmt dem Beschlussvorschlag zu, äußert sich aber auch etwas kritisch zur Sache. Er sieht einen Mehraufwand von ca. 14.000 Euro zwischen

Kostenschätzung (Stand 03/2020) und Ausschreibungsergebnis für die Schreinerarbeiten und betont, dass wir erst am Schluss sehen, was uns der Umzug wirklich gekostet hat und ob es bei den geplanten 12 Mio. Euro bleibt.

Gemeinderat Roland Schnepf stellt klar, dass die Preise heute im Vergleich zur Herbstausschreibung noch teurer geworden wären.

Gemeinderat Peter Frank signalisiert die Enthaltung seiner Fraktion.

Zu den Ausführungen bemerkt Bürgermeister Dr. Ralf Göck, dass zum Neubau des Sportparks der Gemeinde eine Gegenfinanzierung von 14,36 Mio. Euro gelinge. Er stellt daher heraus, dass es hierdurch zu keiner Verschuldung der Gemeinde komme und somit am Ende des Jahres 2022 mehr Vermögen wie Schulden vorhanden seien. Andere Bauvorhaben, wie zum Beispiel das Kinderbildungszentrum, stellen neue Projekte dar.

Gemeinderat Jens Gredel geht noch einmal auf diese Ausführungen ein und merkt an, dass das Gesamtpaket mit dem TV Brühl 1918 e.V., dem Schäferhundeverein Brühl und dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu sehen sei.

Gemeinderätin Claudia Stauffer signalisiert ihre Enthaltung und bedauert, dass Tafelsilber in Form von Grundstücken für diesen Zweck verkauft werde und im Gegenzug nur geringe Erbpacht erzielt werde. Sie hätte allzu gerne eine Fusion zwischen dem FV Brühl und dem Sportverein Rohrhof gesehen.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck stellt fest, dass am Ende mehr Quadratmeter Grundstücksflächen der Gemeinde gehören als vorher. Er bedauert die gescheiterte Fusion ebenfalls, bittet aber städtebauliche Projekte nicht zu verhindern und voranzutreiben. Er betont daher, dass auch eine Sanierung des Alfred-Körber-Stadions eine teure Angelegenheit geworden wäre.

TOP: 6 öffentlich **Informationen durch den Bürgermeister**

6.1 Bauanfrage zur Mannheimer Straße 57

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilt auf die Anfrage von Gemeinderat Dr. Peter Pott im ATU am 14.03.2022 mit, dass für das Anwesen Mannheimer Straße 57 noch kein Bauantrag vorliege, aber in absehbarer Zeit damit zu rechnen sei. Der Abbruch des Bestandshauses war verfahrensfrei.

6.2 Bauvorhaben „Errichtung einer Sommerterrasse mit Überdachung“ in der Richard-Wagner-Str. 1

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gibt bekannt, dass der bereits behandelte Bauantrag für die Errichtung einer Sommerterrasse mit Überdachung in der Richard-Wagner-Str. 1 zurück genommen wurde und die verfahrensfreie Lösung mit einer Markise, einem Sichtschutz von 1,0 m Höhe und ohne Glaselemente angestrebt werde.

TOP: 7 öffentlich **Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

7.1 Verteilung von Jodtabletten

Gemeinderat Hans Faulhaber fragt in Verbindung mit möglicher Radioaktivität an, wie es um die Lieferung und Lagerung von Jodtabletten bestellt sei.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilt mit, dass die in Brühl bisher gelagerten Tabletten ein Verfallsdatum hatten und ausgesondert wurden. Der Rhein-Neckar-Kreis wird die Tabletten im Bedarfsfall an die 54 Gemeinden bringen, wo sie an den 3 Ausgabestellen in Brühl verteilt werden können.

7.2 Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden

Gemeinderat Wolfram Gothe regt an, den Grundsatzbeschluss der Gemeinde aufzuheben, wonach Mobilfunkantennen nicht auf öffentlichen Gebäuden positioniert werden sollen. Ferner fragt er an, welche zentralen Standorte dabei in Frage kommen können.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck bringt in diesem Zusammenhang das Rathaus ins Spiel. Gemeinderätin Claudia Stauffer schlägt den Bauhof der Gemeinde vor. Diesen Standort sieht der Bürgermeister doch etwas außerhalb gelegen. Er gibt bekannt, dass es im Moment 5 Mobilfunkantennen-Standorte in Brühl gibt und insgesamt 2 ausgesondert worden seien.

7.3 Kündigung der Mieter im REAL-Markt

Gemeinderat Dr. Peter Pott fragt an, wie es für die Einzelhandelsgeschäfte im REAL-Markt weitergeht. Bürgermeister Dr. Ralf Göck bestätigt die Kündigung an die Einzelhändler zum 31.05.2022. Ihm sei bekannt, dass einige von ihnen auf einer neuen oder vorübergehenden Standortsuche seien.

TOP: 8 öffentlich Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

8.1 Bauvorhaben „Nutzungsänderung der ehemaligen Post-Filiale in 4 Wohnungen, Am Schrankenbuckel 1“

Eine langjährige Mieterin einer Wohnung im Objekt „Am Schrankenbuckel 1“ meldet sich im Zusammenhang zum heutigen TOP 4 zur Nutzungsänderung der ehemaligen Post-Filiale in 4 Wohnungen zu Wort. Sie habe die Kündigung für Mitte des Jahres erhalten, weil die Aus-/bzw. Eingänge im Haus verändert werden.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck weist auf Privatrecht zwischen beiden Parteien hin und bittet mit den im Besucherraum anwesenden Eigentümern in Kontakt zu treten.

8.2 Geothermie in Brühl

Herr Peters fragt an, ob sich nach den Turbulenzen auf dem Energie-Markt Veränderungen

in der Sachlage um die Geothermie ergeben haben und neue Nutzungsanträge vorliegen.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck antwortet, dass derzeit keine konkreten Anfragen vorliegen.